

Wurfzettel Nr. 26

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 12. Juni 1945

1. Reichsbeihilfen, auch soweit sie zugesichert waren, können und dürfen nicht mehr gewährt werden.
2. Alle verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Kontrollmaßnahmen betr. die Erzeugung, Bearbeitung, Ablieferung und Verteilung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an die Großverarbeiter und Verbraucher bleiben in Kraft wie bisher. Alle damit zusammenhängende Gesetze und Ausführungsbestimmungen behalten ihre volle Gültigkeit. Zu widerhandlungen werden wie bisher bestraft.

3. Verteilt werden:

375 g Kindernährmittel (in Drogerien und Apotheken)
auf N 3 der Lebensmittelkarte an Kinder bis zu 6 Jahren

200 g Nährmittel auf S 4

125 g Butter oder 100 g Butterschmalz auf „Fett I“ je an Kinder und Erwachsene.

3 Eier auf Abschnitt 24, 25, 26.

Die Abschnitte sind abzutrennen und im Markenrücklauf zur Abrechnung einzureichen.

4. Alle in der Stadt Würzburg ständig wohnenden Personen vom vollendeten 15. Lebensjahr an müssen einen **politischen Fragebogen** ausfüllen und zwar die Einwohner von Stadtmitte, Frauenland, Lehnleite und Rennweg. Donnerstag bis Samstag 8—12 Uhr und 13.30—16.30 Uhr in der Mozartschule, Turnsaal. Alle Personen der übrigen Stadtteile werden durch die zuständigen Bezirksbürgermeister zur Aufnahme des Fragebogens aufgerufen.

Persönliches Erscheinen mit Ausweis ist Pflicht.

Über die Ausfertigung des Fragebogens wird eine Bestätigung erteilt, die sorgfältig zu verwahren ist und demnächst bei der Lebensmittelkarten-Ausgabe als Nachweis eingefordert wird. Personen, die den Fragebogen in der Mozartschule bereits ausgefüllt haben, brauchen sich nicht nochmals zu melden.

5. Der Kreisarzt der amerikanischen Militärregierung für Stadt- und Landkreis Würzburg und Landkreis Karlstadt ist Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30—10 Uhr sowie Samstag von 8—16 Uhr in ärztlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten zu sprechen; jedoch ist die amerikanische Dienststelle nur in **dringendsten** Fällen ohne vorherige Meldung beim Gesundheitsamt Würzburg, Mozartschule, aufzusuchen.
6. Die Zahl der fälligen Erst- und Wiederimpflinge (Pockenschutzimpfung) ist umgehend an das Gesundheitsamt Würzburg zu melden.
7. Die Apotheken von Würzburg-Stadt und Land und von Karlstadt melden umgehend ihren Bestand an Impfstoffen an das Gesundheitsamt Würzburg, Mozartschule.
8. In das Säuglingsheim Waltherstraße können nur aufzuchtgefährdete Kinder aufgenommen werden.